



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Befähigung von Seeleuten

Flagge zeigen mit guter Aus- und Fortbildung



Was sind unsere Themen?

Seeleute haben einen der internationalsten Berufe der Welt. Diesem Beruf liegen rund um den Globus einheitliche Standards zugrunde, die Qualität sichern und weltweit anerkannt werden. Deswegen können Seeleute verschiedener Nationen weltweit auf einem Schiff zusammenarbeiten.

→ Wir leisten einen wichtigen Beitrag zum Einhalten dieser Standards und damit zu Qualität und Sicherheit in der Seeschifffahrt.

Wie erreichen wir Qualität in der Aus- und Fortbildung?

Wir arbeiten mit an vielen „Ausbildungsthemen“:

- Wir stellen Berichtshefte für die Ausbildung an Bord zur Verfügung
- Wir nehmen an Berufseingangsprüfungen teil
- Wir akkreditieren seemännische Studiengänge berufsrechtlich
- Wir prüfen Rahmenlehrpläne und Ähnliches
- Wir lassen zusätzlich erforderliche Lehrgänge zu, die Wissen vermitteln oder auffrischen
- Wir beteiligen uns an dem Entwickeln von Standards in nationalen und internationalen Gremien





© Kirk Williams

Mit welchem Beruf erfolgt der Einstieg in die berufliche Seefahrt?

Eine fundierte Berufsausbildung in der Seefahrt ist die Ausbildung zum Schiffsmechaniker*. Sie befähigt für den Einsatz sowohl an Deck als auch in der Maschine und führt zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss. Der praktische Teil der Ausbildung darf nur auf bestimmten Schiffen durchgeführt werden. Möchte man nach dieser Ausbildung Schiffsoffizier werden, wird sie als praktische Ausbildung und Seefahrtszeit anerkannt, die für den Besuch der Hoch- oder Fachschule verlangt wird.

Alternativ zur Ausbildung zum Schiffsmechaniker* kann die praktische Ausbildung und Seefahrtszeit als Nautischer, Technischer oder Elektrotechnischer Offiziersassistent* absolviert werden. Dabei handelt es sich allerdings um keinen staatlich anerkannten Berufsabschluss!

Wer braucht welche Ausbildungsberichtshefte?

Alle oben genannten „Assistenten*“ müssen ein Ausbildungsberichtsheft führen. Diese gibt es für die Bereiche Nautik, Technik und Elektrotechnik. Wir stellen die einheitlichen Vorlagen dafür zur Verfügung.

→ Damit stellen wir sicher, dass in jedem Berichtsheft alle erforderlichen Ausbildungsinhalte einheitlich strukturiert enthalten sind und ordnungsgemäß dokumentiert werden können.

Was hat das BSH mit Hoch- und Fachschulen zu tun?

Eine ganze Menge; seien es Rahmenlehrpläne oder Studien- und Prüfungsordnungen, die Berufseingangsprüfungen oder die berufsrechtliche Akkreditierung von seemännischen Studiengängen.

Lehrpläne und Prüfungsordnungen

An allen Rahmenlehrplänen sowie Prüfungs- und Fachschulverordnungen beteiligen wir uns und überwachen laufend, dass sie eingehalten werden.

Warum Berufseingangsprüfungen?

Alle Schiffsoffiziere* müssen während des Studiums und vor Beginn einer Tätigkeit in der Seeschifffahrt eine Berufseingangsprüfung ablegen.

Sie besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Mit ihr wird festgestellt, ob das Erlernete für eine bestimmte Position an Bord sowie im gesamten Kontext vorhanden ist und sicher angewendet wird. An diesen Prüfungen nehmen wir regelmäßig teil.

Berufsrechtliche Akkreditierung

Außerdem führen wir für seemännische Ausbildungsgänge an Hochschulen die berufsrechtliche Akkreditierung durch. Das Ziel ist das Feststellen der Einhaltung der berufsrechtlichen Anforderungen dieser Studiengänge.

In allen genannten Bereichen prüfen wir, ob alle international und national festgelegten Standards eingehalten werden.

→ Damit legen wir gemeinsam mit den Fach- und Hochschulen die Basis für eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Seeleuten fest.

Wer prüft Inhalte und Qualität von Lehrgängen?

Zusätzlich zu Ausbildung und Studium brauchen Seeleute immer noch weitere Qualifikationen, die entweder generell oder nur auf bestimmten Schiffstypen erforderlich sind. Erst dann können sie an Bord gehen. Mit diesen Lehrgängen kann auch den Entwicklungen in der Schifffahrt Rechnung getragen werden. Die immer weiter voranschreitende technische Entwicklung und Ausstattung von Schiffen sowie die Erschließung neuer Schifffahrtsrouten erfordern neue Fähigkeiten, die in Lehrgängen erworben werden. Beispiele dafür sind: neue Schiffstypen, die mit Flüssiggasbrennstoffen angetrieben werden oder Schiffe, die Polargewässer befahren.

Wir stehen in direktem Austausch mit den Lehrganganbietern und überwachen diese sowie die Inhalte der Lehrgänge.

→ Damit stellen wir sicher, dass auch bei den Zusatzqualifikationen alle vereinbarten Standards eingehalten werden. Das alles dient nur einem Ziel: höchster Qualität in allen Bereichen von Aus- und Fortbildung.



Wer steckt den Rahmen für Standards in der Seeschifffahrt?

Diese Standards entstehen in einer Vielzahl von internationalen und nationalen Gremien, Arbeitsgruppen und dergleichen.

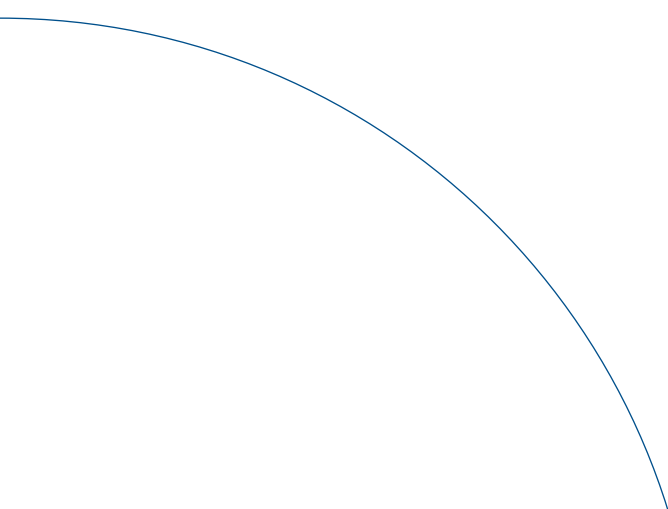
Auf internationaler Ebene ist es an erster Stelle die Internationale Maritime Organisation (IMO), gefolgt von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) auf EU-Ebene. Auf nationaler Ebene sind es der Gesetzgeber, das Verkehrsministerium, die Organe der Schifffahrtsverwaltung sowie die Interessenverbände.

Welche wesentlichen Standards gibt es?

Das wesentliche internationale Grundlagenwerk für alles rund um die Ausbildung, Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten in der Schifffahrt ist das STCW-Übereinkommen.

Auf EU-Ebene wurde das STCW-Übereinkommen umgesetzt in der EU-Richtlinie 2008/106; mit vergleichbarem Inhalt und entsprechenden Auslegungen.

Auf nationaler Ebene regeln das Seeaufgabengesetz (SeeaufgG) und die, Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) alles rund um die Befähigung von Seeleuten. Diese Verordnung ist sozusagen unser „tägliches Brot“ bei der Arbeit.



Und was ist nun unser Beitrag dazu?

Wir nehmen teil an diversen Gremien und Arbeitsgruppen mit speziellem Fokus auf see-
fahrtbezogenen Themen.

Und wir sind intensiv beteiligt an den Verfahren zur Gestaltung von Gesetzen und Ver-
ordnungen mit Bezug zur Seeschifffahrt.

→ Damit stellen wir sicher, dass schon die Standards die erforderliche Qualität vorgeben.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 040 3190-7125

E-Mail: zeugnisse@bsh.de

An allen mit * gekennzeichneten Stellen sprechen wir alle Geschlechter an!



www.bsh.de | posteingang@bsh.de



BSH Hamburg

Bernhard-Nocht-Str. 78 · 20359 Hamburg

Telefon: 040 3190-0 · Telefax: 040 3190-5000

BSH Rostock

Neptunallee 5 · 18057 Rostock

Telefon: 0381 4563-5 · Telefax: 0381 4563-948

S12_002 Stand 07/22